



Finanzverwaltung NRW Postfach 141355 - 47203 Duisburg

Auskunft erteilt

Frau Fingerle

Mo-Fr. 7.30-12 Uhr

Durchwahl-Nr.

02065 307-2267

Zimmer

312

Lichte GmbH
Postfach 130505
47105 Duisburg

Steuernummer / Aktenzeichen

134/5708/0158

Datum

20.05.2011

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Lichte GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 25.02.1992,	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47059 Duisburg, Lehmstr. 18a	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird seit dem 1992 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer seit 1994
 Steuererklärungen/Anmeldungen waren noch nicht abzugeben. Steuerzahlungen waren noch nicht zu leisten.
 am die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit i. S. d. § 18 Einkommensteuergesetz angezeigt hat.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände Beitreibungsmaßnahmen wurden eingeleitet
 Steuerrückstände (laut Anlage) ja nein
 folgende Steuerrückstände:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

- Beitreibungsmaßnahmen eingeleitet
- ja nein
 ja nein
 ja nein
 ja nein

Dienstgebäude
Friedrich-Ebert-Str. 133
47226 Duisburg
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02065 307-0
Telefax
0800 10092675134
Telefax Ausland
0049 2065/307-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Di auch 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Servicestelle
Mo, Mi - Fr 07.30 - 12.00 Uhr
Di 07.30 - 15.00 Uhr

Konto:
BBk Duisburg
KtoNr. 35001503 BLZ 35000000
IBAN DE92 3500 0000 0035 0015 03
BIC MARKDEF1350

Haltestelle "Friedrich-Ebert-Straße" Linien 912,923,924, 927 und 945 Linie 921 bis Haltestelle "Rheinhausen-Rathaus" Linie 914 bis Haltestelle "Rheinhausenhalle"

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Es sind

- keine Steuerbeträge von der Vollziehung ausgesetzt
- die Beträge laut Anlage von der Vollziehung ausgesetzt
- folgende Steuerbeträge von der Vollziehung ausgesetzt:

Steuerart	Betrag in €	ursprüngliche Fälligkeit

5. Zahlungsweise pünktlich nicht immer pünktlich oft verspätet durchweg verspätet

6. Steuererklärungspflicht pünktlich erfüllt

7. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen festgesetzt worden

8. Sonstiges

Im Auftrag

Fingerle


